



STROM WÄRME GV/EV getrennt

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Speicherheizungen
Für getrennte Messung

Gültig ab 1. Juli 2022

Die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – in der jeweils gültigen Fassung) sowie der Ergänzenden Bedingungen der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Die N-ERGIE Aktiengesellschaft ist vorwiegend Grundversorger im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH.

* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

| STROM WÄRME GV/EV getrennt Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung | Für Eintarifzähler | | Für Doppeltarifzähler | |
|---|---|---------------|-----------------------|---------------|
| | Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto) | 59,49 EUR | | 61,09 EUR |
| Hochtarif (HT)-Energiepreis ¹ pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto) | | | | 20,67 ct |
| Eintarif/Niedertarif (ET/NT)-Energiepreis ¹ pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto) | | 16,11 ct | | 16,11 ct |
| Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt: | | | | |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr | 49,99 EUR | | 51,34 EUR | |
| HT-Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde | | | | 17,37 ct |
| ET/NT-Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde | | 13,54 ct | | 13,54 ct |
| In den Netto-Endpreis fließen ein: | EUR/Jahr | ct/kWh | EUR/Jahr | ct/kWh |
| Stromsteuer | | 2,050 | | 2,050 |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | | 0,110 | | 0,110 |
| Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz | | 0,000 | | 0,000 |
| Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | | 0,378 | | 0,378 |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung | | 0,437 | | 0,437 |
| Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes | | 0,419 | | 0,419 |
| Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten | | 0,003 | | 0,003 |
| Als Entgelte des Netzbetreibers² fließen ein: | | | | |
| Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde | | 2,170 | | 2,170 |
| Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Tarifschaltsgerät | 27,63 | | 28,59 | |
| Grundpreis-Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen: | 27,63 | | 28,59 | |
| Energiepreis-Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen: | | 5,567 | | 5,567 |
| Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge): | | | | |
| am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr | 22,36 | | 22,75 | |
| am HT-Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde | | | | 11,800 |
| am ET/NT-Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde | | 7,970 | | 7,970 |

¹ Die genannten Energiepreise der Grund- und Ersatzversorgung enthalten den jeweiligen Höchstsatz der Konzessionsabgabe der Stadt bzw. Gemeinde gemäß Konzessionsabgabenverordnung. Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Die Energiepreise werden dann in diesen Städten und Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

² Entgelte des Netzbetreibers und grundzuständigen Messstellenbetreibers N-ERGIE Netz GmbH.

Die jeweilige Höhe der Umlagen und Aufschläge werden auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Voraussetzungen für die Anwendung dieser Regelung

- Anschluss von Anlagen zur elektrischen Raumheizung und Warmwasserbereitung mit Speicherfunktion.
- Fester Anschluss der Geräte (keine Steckverbindung) an einen gesonderten Heizstromkreis.
- Die Messung erfolgt über einen eigenen Zähler und getrennt vom Haushaltsstrom.
- Es gelten die Tarifzeiten, Freigabezeiten und Sperrzeiten des Netzbetreibers.

Hinweise zu Schaltzeiten

- Für die Festlegung bzw. Änderung der Tarifzeiten (Hochtarif- und Niedertarifzeiten) sowie für Sperr- und Freigabezeiten ist ausschließlich der örtliche Netzbetreiber verantwortlich.
- Im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH gelten derzeit folgende Tarifzeiten (Stand Juli 2022):
Niedertarifzeit (NT):
 - an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22:00 bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
 - an Samstagen von 13:00 bis 24:00 Uhr
 - an Sonn- und Feiertagen von 0:00 bis 6:00 Uhr des folgenden TagesAls Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage.
Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeiten (HT).
- Bei einer Änderung der Tarifzeiten oder der Sperr- und Freigabezeiten durch den örtlichen Netzbetreiber gelten diese Zeiten automatisch. Eine Änderung dieser Zeiten kann sich auf den Rechnungsbetrag auswirken.

Stromsteuer

Die Strompreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatzes (2,05 ct/kWh). Sofern die Voraussetzungen des § 9b und/oder § 10 Stromsteuergesetz erfüllt werden, können sich Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft die Stromsteuer teilweise vom Hauptzollamt entlasten lassen.

Weitere Preise

| | Netto | Brutto |
|---|----------------|-----------------------|
| Entgelt für 0,4-kV Stromwandlersatz | 28,18 EUR/Jahr | 33,53 EUR/Jahr |
| Kommunikationseinrichtung für die Zählerfernauslesung für 0,4-kV-Wirkverbrauchs-zählung | 52,67 EUR/Jahr | 62,68 EUR/Jahr |

Wenn Sie mehr über die N-ERGIE und ihre Produkte und Dienstleistungen wissen möchten – wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.

N-ERGIE Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
www.n-ergie.de